



NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung des
GEMEINDERATES

am **28. November 2022** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Weitersfeld,
Beginn 18:30 Uhr.

Die Einladung erfolgte per e-mail am 17. November 2022. Der Gemeinderat Johann Hirsch wurde per RSb (Zustellung durch Hinterlegung am 21.11.2022) verständigt.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Reinhard Nowak
Vizebürgermeister	Elisabeth Hirsch
Geschäftsführender Gemeinderat	Johannes van Dyck
Geschäftsführender Gemeinderat	Günter Gschweidl (ab Punkt 20)
Geschäftsführender Gemeinderat	Christoph Kluka
Geschäftsführender Gemeinderat	Günther Schadn
Gemeinderat	Ing. Karl Heinz Steindl
Gemeinderat	Stefan Reinthaler
Gemeinderat	Anton Schiner
Gemeinderat	Franz Dittrich
Gemeinderat	Ing. Stefan Mader, MA (bis Pt. 27)
Gemeinderat	Johannes Aschenbrenner
Gemeinderat	Gerald Stumpf
Gemeinderat	Ing. Christian Maier
Gemeinderat	Christoph Steindl
Gemeinderat	Josef Rockenbauer (ab Punkt 15)

Anwesend waren außerdem:

Karl Bäck, Mag. (FH) Christina Maier, Dr. phil. Johannes Gold,
Dr. med. univ. Verena Weinlich

Schriftführerin: Amtsleiterin Heidi Schaller

Entschuldigt abwesend waren:

Gemeinderat	Dipl.-Ing. Klaus Schöls
Gemeinderat	Mathias Winklmüller

Nicht entschuldigt waren:

Gemeinderat	Johann Hirsch
Ortsvorsteherin	Sonja Wrba

Vorsitz: Bürgermeister Reinhard Nowak

Die Sitzung ist öffentlich. Die Sitzung ist beschlussfähig.



Marktgemeinde Weitersfeld
Bezirk Horn
Land Niederösterreich

Laufende Nr.: 5/2022

TAGESORDNUNG

- Punkt 1. Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. August 2022**
- Punkt 2. Gebarungsprüfungsbericht vom 29. September 2022**
- Punkt 3. Nachtragsvoranschlag 2022**
- Punkt 4. Dorferneuerungsverein Obermixnitz Unterstützung Kinderspielplatz**
- Punkt 5. Ansuchen ÖKB Renovierung Marterl „Forstmeister Marter“**
- Punkt 6. Ansuchen 4. Klasse Volksschule Projekttag 27. bis 29. Juni 2022 St. Corona**
- Punkt 7. Ansuchen um Unterstützung Schulschwimmen 3. und 4. Klasse VS**
- Punkt 8. Angebot Pumpstation Maria im Gebirge**
- Punkt 9. Angebot Pumpstation Nonnersdorf**
- Punkt 10. Angebot Anschlussarbeiten Pumpstation Maria im Gebirge**
- Punkt 11. Angebot Anschlussarbeiten Pumpstation Nonnersdorf**
- Punkt 12. Verpachtung von Gemeindegründen**
- Punkt 13. Wasserabgabenordnung KG Sallapulka, Nonnersdorf, Starrein und Rassingdorf**
- Punkt 14. Wasserlieferübereinkommen mit EVN für KG Sallapulka und Nonnersdorf**
- Punkt 15. Sonder-Subventionsansuchen USV Weitersfeld**
- Punkt 16. De-minimis Anträge 2022**
- Punkt 17. Initiativantrag**
- Punkt 18. Ankauf Grundstück 225 in der KG Nonnersdorf 10221 für Rückhaltebecken**
- Punkt 19. Unterstützung Gesunde Gemeinde 10-Jahres-Feier**
- Punkt 20. Unterstützung Bibliodreieck 10-Jahres Bestandsjubiläum**
- Punkt 21. Ansuchen um Kostenzuschuss Pfarre Obermixnitz**
- Punkt 22. Unterstützung für die Renovierung der Orgel in Oberhöflein**
- Punkt 23. Anhebung der Beiträge für den Inseratenauftrag im Gemeindebrief**

Punkt 24. Tourismusverband Nationalparkregion Thayatal – Anhebung der Kopfquote

Punkt 25. Berichte des Bürgermeisters

Punkt 26. Protokoll der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. August 2022

Punkt 27. Personelles – Teuerungsprämie

Punkt 28. Personelles – Dienstzweige

Die Punkte 26, 27 und 28 werden in einer nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt das Forum und stellt die erschienenen Gemeinderäte sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Frau Vizebürgermeister, den Gemeinderäten, der Ortsvorsteherin und den Ortsvorstehern ist die Tagesordnung per e-mail, zusätzlich der Ortsvorsteherin per whats App und dem Gemeinderat Johann Hirsch per RSb schriftlich und fristgerecht zugegangen.

Traditionell gratuliert Bürgermeister Reinhard Nowak denjenigen, die in den letzten Tagen bzw. in den nächsten Wochen ihren Geburtstag feiern.

Punkt 1. Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. August 2022

Die Niederschrift ist jedem Gemeinderatsmitglied und den Ortsvorstehern per e-mail oder per persönlicher Zustellung zugegangen. Daher wird auf eine Verlesung verzichtet.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. August 2022 genehmigen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür
1 Gegenstimme (Ing. Stefan Mader,MA)

Punkt 2. Gebarungsprüfungsbericht vom 29. September 2022

Sachverhalt:

Am 29. September 2022 wurde vom Prüfungsausschuss eine unvermutete Gebarungsprüfung durchgeführt. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit ist gegeben,

es wurden keine Mängel festgestellt, daher gab es keine Stellungnahme von der Kassenverwalterin und des Bürgermeisters.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für den Gebarungsprüfungsbericht geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 3. Nachtragsvoranschlag 2022

Sachverhalt: Der Bürgermeister erteilt GGR Johannes van Dyck das Wort.

GGR van Dyck: Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2022 lag in der Zeit vom 2. November 2022 bis 16. November 2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2022 werden die im Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen eingesetzt.

Gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

1. die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen lt. Beilage zum Voranschlag
2. den Stellenplan zum Nachtragsvoranschlag

Der Nachtragsvoranschlag wird auszugsweise zur Kenntnis gebracht.

Der Nachtragsvoranschlag 2022 weist folgenden Umfang auf:

Kumuliertes Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen investive Vorhaben (Seite 21):

	€	319.700,00
--	---	------------

Ergebnishaushalt (Seite 25 und 26):

Summe der Erträge	€	3,687.000,00
Summe der Aufwendungen	€	3,917.300,00
Nettoergebnis	€	-230.300,00

Finanzierungshaushalt (Seite 29 bis 32):

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	3,500.900,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	2,977.800,00

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	659.800,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	2,395.700,00

Unser Schuldenstand (Seite 233):	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022
ohne A85-89	€ 1,519.300,00	€ 1,399.900,00
A85-89	€ 3,109.900,00	€ 4,347.700,00
Gesamt	€ 4,629.200,00	€ 5,747.600,00

Ohne A85-89: Diese Schulden wurden für Vorhaben wie Schul- u. Kindergartensanierung oder Straßen- u. Wegebau aufgenommen.

A85-89: Dies sind projektbezogene Schulden, die z.B. aus dem Kanal- und Wasserleitungsbau stammen. Sie werden zur Gänze aus Fördermitteln bzw. projektbezogen von den betroffenen Personen lukriert.

Es werden wieder Rücklagen gebildet. Die Gesamthöhe beträgt am Jahresanfang € 1.054.800,- und wird zum Jahresende € 1.098.500,- betragen (Seite 221).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2022 mitsamt dem mittelfristigen Finanzplan zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 4. Dorferneuerungsverein Obermixnitz Unterstützung Kinderspielplatz

Sachverhalt:

Für den Kinderspielplatz in Obermixnitz wurde für die Kleinstkinder ein Spielgerät angeschafft.

Die Kosten belaufen sich auf € 1.945,25, die Installationsarbeiten wurden von den Mitgliedern des Dorferneuerungsvereines vorgenommen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Unterstützung in der Höhe von € 1.000,- geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 5. Ansuchen ÖKB Renovierung Marterl „Forstmeister Marter“

Sachverhalt:

Der ÖKB Weitersfeld ersucht die Marktgemeinde Weitersfeld um einen Beitrag für die Renovierung des Marterls „Forstmeister Marter“.

Die Gesamtkosten betragen € 2.000,-; davon übernimmt der Forstmeister Herr Dipl.-Ing. Albrecht Bongart € 1.000,-.

Die Marktgemeinde sollte € 800,- übernehmen, den Rest inklusive der Arbeitsleistung übernimmt der ÖKB Weitersfeld.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Unterstützung des ÖKB Weitersfeld für die Renovierung in der Höhe von € 800,- geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**Punkt 6. Ansuchen 4. Klasse Volksschule Projekttag 27. bis 29. Juni 2022
St. Corona**

Sachverhalt:

Die 4. Klasse Volksschule war in der Zeit von 27. - 29. Juni 2022 auf Projekttag in St. Corona am Wechsel. Es waren alle 20 Kinder dabei. Sie würden um Unterstützung so wie bei der MS-Weitersfeld bitten. Der Beitrag wäre € 10,- pro Kind.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Unterstützung der Projekttag in der Höhe von € 10,- pro Kind geben. Gesamt wären das € 200,-.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 7. Ansuchen um Unterstützung Schulschwimmen 3. und 4. Klasse

Sachverhalt:

Zur Erfüllung des Lehrplanes ersucht die VS Weitersfeld um eine finanzielle Unterstützung für 28 Kinder der 3. und 4. Klasse für das Schulschwimmen in Raabs an der Thaya. Termine: 16. November und 7. Dezember 2022.

Die Unterstützung sollte so wie bei der MS Weitersfeld sein. Der Beitrag wäre € 10,- pro Kind.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Unterstützung der Projekttag in der Höhe von € 10,- pro Kind geben. Gesamt wären das € 280,-.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 8. Angebot Pumpstation Maria im Gebirge

Sachverhalt:

Von unserem Planer DI Ebm wurde ein Angebot für die Pumpstation von der Fa. INDUHOME eingeholt. Die Kosten für die Pumpstation Maria im Gebirge belaufen sich auf netto € 20.500,- und brutto € 24.600,-. Laut Vorschlag von unserem Planer sollten wir der Firma den Zuschlag geben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Vergabe der Steuerungstechnik für die Pumpstation Maria im Gebirge in der Höhe von netto € 20.500,- und brutto € 24.600,- geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 9. Angebot Pumpstation Nonnersdorf

Sachverhalt:

Von unserem Planer DI Ebm wurde ein Angebot für die Pumpstation von der Fa. INDUHOME eingeholt. Die Kosten für die Pumpstation Nonnersdorf belaufen sich auf netto € 15.900,- und brutto € 19.080,-.

Laut Vorschlag von unserem Planer sollten wir der Firma den Zuschlag geben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Vergabe der Steuerungstechnik für die Pumpstation Nonnersdorf in der Höhe von netto € 15.900,- und brutto € 19.080,- geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 10. Angebot Anschlussarbeiten Pumpstation Maria im Gebirge

Sachverhalt:

Für die Installation der Pumpstation Maria im Gebirge wurde ein Angebot von der Fa. Jäger & Kronsteiner eingeholt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf netto € 2.970,- und brutto € 3.564,-.

Da die Fa. Jäger & Kronsteiner ansässig ist und sämtliche Wartungsarbeiten beim Betrieb durchführen sollte, wird eine Vergabe Sinn machen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Vergabe an die Fa. Jäger & Kronsteiner in der Höhe von netto € 2.970,- und brutto € 3.564,- geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 11. Angebot Anschlussarbeiten Pumpstation Nonnersdorf

Sachverhalt:

Für die Installation der Pumpstation Nonnersdorf wurde ein Angebot von der Fa. Jäger & Kronsteiner eingeholt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf netto € 4.869,- und brutto € 5.842,80.

Da die Fa. Jäger & Kronsteiner ansässig ist und sämtliche Wartungsarbeiten beim Betrieb durchführen sollte, wird eine Vergabe Sinn machen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Vergabe an die Fa. Jäger & Kronsteiner in der Höhe von netto € 4.869,- und brutto € 5.842,80 geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 12. Verpachtung von Gemeindegründen

Sachverhalt:

Sämtliche Pächter wurden seitens der Marktgemeinde schriftlich verständigt und darauf hingewiesen, dass bei den Pachtverträgen nur eine Indexanpassung durchgeführt worden ist, außerdem wurden die Pächter über die Höhe des neuen Pachtbetrages in Kenntnis gesetzt.

Die Pächter hatten die Möglichkeit, dem Angebot zuzustimmen oder den neuen Vertrag abzulehnen.

Ein Grundstück musste neu ausgeschrieben werden. Auch dieses konnte wieder verpachtet werden.

Der Landwirtschaftsausschuss wird nach Ablauf der Pachtverträge im Jahr 2027 darüber befinden, dass für die nächste Verpachtungsperiode (5 Jahre) der Agrarindex des letzten Jahres herangezogen wird.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für sämtliche Pachtverträge geben. Der neue Pachtzins beträgt nun insgesamt pro Jahr € 5.571,71.

Die Laufzeit der Pachtverträge beträgt 5 Jahre. Bei einer Weiterverpachtung sollte der Agrarindex des letzten Verpachtungsjahres laut Landwirtschaftsausschuss herangezogen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 13. Wasserabgabenordnung KG Sallapulka, Nonnersdorf, Starrein und Rassingdorf

Sachverhalt:

Seitens der Verordnungsprüfung des Landes wurde unsere Verordnung aufgehoben. Unter § 6 Bereitstellungsgebühr wurde im Formular die Verrechnungsgröße 3, 7, 10, und 20 angeführt.

Es müssen daher die unrichtigen Werte von 10 m³/h und 20 m³/h auf die gesetzlichen festgelegten Verrechnungsgrößen 12 m³/h bzw. 17 m³/h abgeändert und die Bereitstellungsgebühr mit € 360,- bzw. € 510,- neu festgesetzt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die neue Wasserabgabenordnung für die KG Sallapulka, Nonnersdorf, Starrein und Rassingdorf wie folgt geben:

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der **Marktgemeinde Weitersfeld, Katastralgemeinden Sallapulka, Nonnersdorf, Starrein und Rassingdorf**

§ 1

In der **Marktgemeinde Weitersfeld, Katastralgemeinden Sallapulka, Nonnersdorf, Starrein und Rassingdorf** werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) **Wasseranschlussabgaben**
- b) **Ergänzungsabgaben**
- c) **Sonderabgaben**
- d) **Wasserbezugsgebühren**
- e) **Bereitstellungsgebühren**

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 6,23** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von **€ 979.730,-** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **7.860 lfm** zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 **80 %** jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist. Für die Ermittlung des Einheitssatzes sind die im § 2 angeführten Berechnungsgrundlagen maßgeblich.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5 Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6 Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 30,-** pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler- Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	30,-	90,-
7	30,-	210,-
12	30,-	360,-
17	30,-	510,-

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 1,90** festgesetzt.

§ 8 Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am **1. Oktober** und endet mit **30. September**.

(3) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
2. von 1. Jänner bis 31. März
3. von 1. April bis 30. Juni
4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im **ersten** Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, das ist der **1. Jänner 2023**, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 14. Wasserlieferübereinkommen mit EVN-Wasser für KG Sallapulka und Nonnersdorf

Sachverhalt:

Für die Wasserversorgung in den KG Sallapulka und Nonnersdorf muss mit der EVN ein Wasserliefervertrag abgeschlossen werden. Die EVN verpflichtet sich eine Wassermenge von 55 m³ pro Tag zu liefern. Die Versorgung der Liegenschaften im Gemeindegebiet wird mit dem max. Stundenbedarf im Ausmaß von 3,6 Liter pro Sekunde ermöglicht.

Im Feuerlöschfall wird als erste Löschhilfe eine Maximalmenge von 16,7 l/Sekunde am Übergabepunkt zur Verfügung gestellt.

Für den Wasserbezug wird ein Wasserpreis von € 1,303 zuzüglich Umsatzsteuer pro Kubikmeter vereinbart.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für das Übereinkommen mit der EVN Wasser geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

GR Josef Rockenbauer betritt den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung teil.

Punkt 16. De-minimis Anträge 2022

Sachverhalt:

Für die Besamung der Mutterkühe müssen die Gemeinden den Besamungsbeitrag bezahlen.

Zurzeit gibt es 4 Landwirte welche eine Mutterkuh-Haltung betreiben.

Herr Achtsnit Alois aus Starrein	3 Stück
Herr Schienle Gerhard aus Heinrichsdorf	38 Stück
Frau Rockenbauer Brigitte aus Starrein	25 Stück
Herr Krehan Christian aus Obermixnitz	26 Stück
Gesamt	92 Stück

Pro Mutterkuh werden € 10,- bezahlt, das ergibt insgesamt € 920,-.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Ausbezahlung der De-minimis Anträge für das Jahr 2022 in der Höhe von insgesamt € 920,- geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 17. Initiativantrag

Sachverhalt:

Von einigen Bewohnern der Marktgemeinde wurde am 24. August 2022 ein Initiativantrag beim Gemeindeamt eingebracht.

Es fand am 4. November 2022 eine Besprechung mit einigen Damen und Herrn der Antragsteller und einem Teil des Gemeindevorstandes am Gemeindeamt statt.

Seitens der Amtsleiterin Frau Heidi Schaller wurde ein Protokoll von dieser Besprechung angefertigt.

Die Fragen wurden von den Vertretern der Marktgemeinde beantwortet und es konnte vermittelt werden, dass die Marktgemeinde keine Investitionen bei einem Privaten vornimmt.

Es wurde den Vertretern zugesagt, dass im kommenden Gemeindebrief ein Artikel enthalten sein wird.

Weiters wird die Marktgemeinde einen Planer beauftragen, der uns einen Entwurf bezüglich der Umgestaltung (Hauptplatz und Khevenhüllerplatz) machen wird. In diesem sollten einige wichtige Parameter enthalten sein.

Dieser wird dann mit den Damen und Herren des Antrages besprochen, und sollte, wenn es finanziell möglich ist, umgesetzt werden.

Am 7. November 2022 wurde mit der Planungsfirma Schneider-Consult - Herrn Ing. Gerald Jedenastik - telefonisch Kontakt aufgenommen und wir bekommen ein Angebot.

Nach Rücksprache mit der Bauabteilung Herrn HR DI Wolfgang Dafert besteht die Möglichkeit, die Planungsarbeiten von dem Techniker Herrn Ing. Eder Leopold machen zu lassen.

Am Mittwoch den 9. November 2022 gab es eine Besprechung darüber.

Seitens der Bauabteilung würden keine Kosten für die Planung anfallen.

Bei der Fa. Schneider-Consult würden Kosten in der Höhe von € 5.450,- netto und € 6.540,- brutto - laut Angebot - anfallen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Planungsvergabe an die NÖ Bauabteilung Hollabrunn geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 18. Ankauf Grundstück 225 KG Nonnersdorf 10221 für Rückhaltebecken

Sachverhalt:

Für die Errichtung eines Rückhaltebeckens in der KG Nonnersdorf auf dem Grundstück Nr. 225 wurde mit dem Grundstücksbesitzer Herrn Schechtner Josef vereinbart, dass wir für den Ankauf einen Betrag in der Höhe von € 5,- pro m² bezahlen.

Das Grundstück hat ein Flächenausmaß von 973 m².

Dafür würden Grundankaufskosten in der Höhe von € 4.865,- anfallen.

Ebenso muss die Gemeinde die Kosten vom Notar und vom Grundbuch übernehmen.

Diese würden sich auf geschätzt ca. € 1.500,- belaufen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für den Ankauf des Grundstückes 225 in der KG Nonnersdorf zu einem Kaufpreis von € 5,- pro m², somit gesamt € 4.865,- geben.

Ebenso werden die Schreibkosten für die grundbücherliche Durchführung von der Marktgemeinde getragen (geschätzt € 1.500,-).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 19. Unterstützung Gesunde Gemeinde 10-Jahres-Feier

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 feiert die „Gesunde Gemeinde“ 10 Jahre.

Hier planen die Verantwortlichen ein „Medizinkabarett“ am 7. Oktober 2023 zu veranstalten. Die Kosten betragen € 3.500,- plus MwSt.; Catering & Hotel werden vom Veranstalter (3 Personen) gestellt. Ebenso muss die Technik vom Veranstalter bereitgestellt werden.

Es wird ein Eintritt in der Höhe von ca. € 15,- verlangt werden.

Seitens von „Tut gut“ wird es eine Förderung von 40 % geben.

Wir sollten diese Veranstaltung mit einem „Ausfallbetrag“ in der Höhe von max. € 2.000,- unterstützen, falls sie mit einem Minus aussteigen. Falls sich ein Plus ergibt, würden wir sie mit € 500,- unterstützen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Unterstützung bei der 10-Jahres-Feier in der Höhe von max. € 2.000,- geben, im Falle eines Pluses wird die Gesunde Gemeinde mit € 500,- unterstützt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

GGR Günter Gschweidl betritt den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung teil.

Punkt 20. Unterstützung Bibliodreieck 10-Jahres-Feier

Sachverhalt:

Unser Bibliodreieck hat am 28. Oktober 2022 ihr 10-jähriges Bestandsjubiläum mit einer Lesung gefeiert. Sämtliche Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden waren vertreten. In Absprache mit den beiden Bürgermeistern der Stadtgemeinde Hardegg und der Marktgemeinde Langau wurde als Geschenk zugesagt, dass jede Gemeinde dem Bibliodreieck einen Geldbetrag in der Höhe von € 500,- überweist.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die außerordentliche Unterstützung zum 10-jährigen Bestandsjubiläum in der Höhe € 500,- geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 21. Ansuchen um Kostenzuschuss Pfarre Obermixnitz

Sachverhalt:

Die Pfarre Obermixnitz ersucht für die Renovierung der Kirchenfenster mit Bleiverglasung inkl. Installation einer Klimaampel (automatisches Öffnen und Schließen der Fenster zur Verringerung der Luftfeuchtigkeit in der Kirche) um Kostenzuschuss. Laut den vorliegenden Kostenvoranschlägen beläuft sich dieses Sanierungsvorhaben auf € 50.000,-. Bei der Renovierung der Orgel im Jahre 2005 – 2006 wurden bei Kosten in der Höhe von € 45.000,- von der Marktgemeinde € 2.200,- bezahlt. Das entspricht 5 % der Kosten.

Wenn wir hier auch die 5 % Regel anwenden wären das € 2.500,-.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Unterstützung zur Renovierung der Kirchenfenster in der Höhe 5 % der Rechnungen, max. € 2.500,- geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 22. Unterstützung für die Renovierung der Orgel in Oberhöflein

Sachverhalt:

Die Pfarre Oberhöflein ersucht für die Renovierung der Gatto-Orgel um eine finanzielle Unterstützung bei den Renovierungskosten.

Die Renovierungskosten betragen laut den Angeboten € 220.000,-. Es muss die gesamte Orgel abgebaut und zum Restaurator gebracht werden. Einige Register, welche in den Kriegsjahren eingeschmolzen wurden, müssen wieder hergestellt werden. Die Holzummantelung wird wieder wie vorher (Farbgebung) hergestellt.

Bei der Renovierung der Orgel in der Pfarre Obermixnitz im Jahre 2005 – 2006 wurden bei Kosten in der Höhe von € 45.000,- von der Marktgemeinde € 2.200,- bezahlt. Das entspricht 5 % der Kosten.

Wenn wir hier auch die 5 % Regel anwenden wären das € 11.000,-.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Erhöhung des Mitgliedsbeitrages, der Anhebung der Kopfquote von € 1,20 auf € 1,50, des Tourismusverbandes Nationalparkregion Thayatal geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 25. Berichte des Bürgermeisters

Das vierte Gemeindepaket ist fix. Das Kommunale Investitionsprogramm wird mit einer Milliarde Euro ausgestattet und neu aufgelegt. Damit wollen wir gemeinsam mit der Bundesregierung die Folgen der multiplen Krisen abfedern und die Gemeinden bei Investitionen in Infrastruktur sowie in die Energiewende unterstützen. Das bedeutet zudem wichtige Impulse für die regionale Wirtschaft. Insgesamt stehen 500 Millionen Euro für kommunale Investitionen wie zum Beispiel Straßensanierungen oder den Neubau von Schulen und Kindergärten zur Verfügung. Die Kriterien werden breit gefasst und ermöglichen dadurch einen vielseitigen Einsatz der Fördermittel. Weitere 500 Millionen Euro werden für Investitionen in Energieeffizienz und für den Umstieg auf erneuerbare Energien reserviert.

Für unsere Gemeinde bedeutet das eine Fördersumme von bis zu € 159.928,- zugesichert (jeweils die Hälfte aus den beiden Töpfen).

Es ist absehbar, dass in der Marktgemeinde Weitersfeld das Glasfasernetz ausgebaut wird. Es wurden bereits Gespräche mit der EVN geführt.

Weiters wird überlegt, dass in allen restlichen KG's, wo noch keine Wasserversorgung erfolgte, nunmehr Wasserleitungen verlegt werden sollten.

Fronsburg sollte mit dem Wasser des Thayatales, Ober- und Untermixnitz sollte mit EVN Wasser versorgt werden.

zukünftige Termine:

Termin	Uhrzeit	Veranstaltung
15. Dezember 2022		Gemeinderatssitzung mit anschl. Weihnachtsfeier
21. Jänner 2023	17:00	Neujahrsempfang
6. Mai 2023		Mailauf

Die anwesenden Gäste verlassen den Sitzungssaal.

Punkt 26. Protokoll der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. August 2022

Der Tagesordnungspunkt wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Punkt 27. Personelles - Teuerungsprämie

Der Tagesordnungspunkt wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

**Punkt 28. Personelles - Rockenbauer Gerhard und Winklmüller Mathias
Überstellung in den Dienstzweig 2**

Der Tagesordnungspunkt wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Die Niederschrift ist vom Bürgermeister und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien zu unterfertigen.

Der Bürgermeister:
Reinhard Nowak

Für die ÖVP:
Vizebürgermeister Elisabeth Hirsch

Für die SPÖ:
Johann Hirsch

Für die FPÖ:
DI Klaus Schöls

Die Schriftführerin:
AL Heidi Schaller